

GRUNDPRÜFUNG:

Vorgesehen ist die Prüfung am ENDE DES ERSTEN STUDIENJAHRES. In der Prüfung werden in erster Linie Sprachkenntnisse getestet, die durch bestimmte Fachkenntnisse erweitert werden. Bei den Fachkenntnissen geht es um landeskundliche Kenntnisse über die deutschsprachigen Länder bzw. die Studenten, die für Germanistik mit Nationalitätenausbildung eingeschrieben sind, werden in diesem Fach geprüft.

Die Prüfung findet immer am Ende des Semesters statt und wird zweimal angeboten, einmal als Prüfung und einmal als Nachprüfung. ANMELDEN muss man sich jedoch bereits am Anfang des Semesters. Wenn man die Bedingungen zur Absolvierung der Prüfung bis zum Ende des Semesters nicht erfüllt (z.B. man fällt in „Grammatischen Übungen“ durch), meldet man sich Ende des Semesters für die Prüfung nicht an.

Wichtig ist, dass im Laufe des Semesters als Vorbereitung auf die Grundprüfung von muttersprachlichen Lektoren ÜBUNGSTUNDEN (Tutorien) angeboten werden. (Ausführlicher: siehe Tutorium)

Die Prüfung besteht aus drei Etappen, einem SCHRIFTLICHEN UND EINEM MÜNDLICHEN TEIL. In beiden Teilen muss man mindestens **60%** erreichen, um die Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

Die Prüfung findet an drei unterschiedlichen Tagen statt.

Der erste Teil der schriftlichen Prüfung ist ein EINSTIEGSTEST aus dem Bereich Grammatik. Der Test gilt als bestanden, wenn man 60% erreicht hat. Wenn man diesen Test nicht besteht, kann man NICHT weiter, sondern muss diesen Teil wiederholen. (Das geht so lange, bis man das Minimum, also 60% erreicht)

Für den Test stehen 90 Minuten zur Verfügung, man kann keine Hilfsmittel benutzen.

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Tests folgt an einem anderen Tag der zweite Teil der schriftlichen Prüfung. Dies besteht wiederum aus zwei Teilen, die je 90 Minuten lang geschrieben werden können. Für den Aufsatzteil kann ein einsprachiges Wörterbuch benutzt werden.

Der zweite Teil ist in zwei Abschnitte gegliedert: In dem ersten Abschnitt muss jeder einen AUFSATZ schreiben. Geprüft werden hier Sprachrichtigkeit, Wortschatz, Argumentation, Stil und Textsortenkenntnisse. Beim Aufsatz werden jeweils zwei Themen zur Wahl angeboten (Erörterung zu einem Thema). Studenten in der Nationalitätenausbildung bekommen die Themen aus dem Bereich Nationalitätenkunde.

Im zweiten Abschnitt dieses Teils wird das LESEVERSTEHEN geprüft. Hier bekommt man bestimmte Aufgaben zu einem von den Prüfern ausgewählten Text, außerdem muss eine Inhaltsangabe angefertigt werden.

Der zweite Teil der schriftlichen Prüfung gilt als bestanden, wenn in beiden Abschnitten (Aufsatz, Leeverstehen) **je 60%** erreicht wurden. Wiederholen muss man bei der Nachprüfung nur den Abschnitt, den man nicht absolviert hat.

Nach der erfolgreichen Absolvierung der schriftlichen Prüfung (**3 X 60%**) folgt der **MÜNDLICHE TEIL**. Dieser Teil findet an einem dritten Tag statt. Geprüft werden hier von einer Kommission (mindestens zwei Prüfer) mündliche Fertigkeiten und Fähigkeiten, Sprachrichtigkeit, Wortschatz, Argumentation, Verstehen, Kommunikationsfähigkeit und die Fachkenntnisse aus dem Bereich Landeskunde bzw. Nationalitätenkunde. Zuerst findet ein Gespräch mit den Prüfern über ein allgemeines Thema anhand eines Textes statt. Dann folgt die Prüfung im Bereich Landeskunde bzw. Nationalitätenkunde. Hier kann jeder Kandidat/jede Kandidatin eins von den deutschsprachigen Ländern wählen (also entweder Deutschland oder Österreich oder die Schweiz). Nationalitätenstudenten werden im Fach Landeskunde nicht geprüft.

Dieser Teil dauert ca. 30 Minuten, es können keine Hilfsmittel benutzt werden. Bestanden ist die mündliche Prüfung wenn man in beiden Bereichen je 60 % erreicht hat. Wenn die mündliche Prüfung nicht gelingt, muss der ganze mündliche Teil wiederholt werden.

Für die Prüfung bekommt man eine Punktzahl und eine **NOTE** für den schriftlichen und den mündlichen Teil. Die gesamte Punktzahl ergibt dann die **ENDNOTE**. (Wenn also z.B. der schriftliche Teil eine 3 ist und der mündliche eine 4, hängt es von der Gesamtpunktzahl ab, ob es insgesamt eine 3 oder eine 4 wird)

Wichtig ist noch, dass die einzelnen Teilnoten im folgenden Semester (also ein Semester lang) noch gültig sind, dann aber verfallen. Wenn man also z.B. im Sommersemester zur Prüfung und Nachprüfung kommt, dort aber nur den Test und den Aufsatz bestanden hat, muss man im Wintersemester nur das Leseverstehen wiederholen. Besteht man aber im Wintersemester das Leseverstehen nicht, verfallen alle anderen Punkte und man muss erneut mit dem Test beginnen.

ZUSAMMENFASSUNG:

Drei Etappen

I. Eingangstest,

min. 60%, Bedingung der Zulassung für II.

II. Schriftlich

- Aufsatz (allgemeines Thema bzw. Nationalitätenkunde)
- Leseverstehen

min. je 60%, Bedingung der Zulassung für III.

A, Punktzahl bzw. Note für den schriftlichen Teil

III. Mündlich

- Allgemeines Thema,
- Landeskunde bzw. Nationalitätenkunde

min. je 60%

B, Punktzahl bzw. Note für den mündlichen Teil

ENDNOTE (A und B)

Verantwortlich: Dr. Erika Hammer